



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Finanzausschusses
am 13.09.2010

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Ständesaal

Anwesend:

Ratsherr Mehrens, Vorsitzender
Ratsherr Geest
Ratsherrin Nowak
Ratsherrin Dr. Lutz
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Peters in Vertretung für Herrn Zanner
Ratsherr Lorenz in Vertretung für Frau Mohr
Herr Helfrich
Herr Bähr

Beratende Mitglieder:

Ratsherr Kröhn in Vertretung für Ratsherrn Dr. Michaelsen
Herr Männich

Es fehlten:

Frau Mohr
Herr Zanner
Ratsherr Dr. Michaelsen
Ratsherr Schuchard

Ferner anwesend:

Bürgermeister Dr. Koeppen
Bürgermeister Köhnke
Erster Stadtrat Busch
Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Esskuchen
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Dr. Müller
Ratsherr Konarski
Ratsherr Lutz
Ratsherrin Reichhelm
Herr Michels
Herr Boje (JuPa)
Herr Grapp (JuPa)
Herr H. Carstens, Amt für Finanzen
Herr T. Carstens, Amt für Finanzen
Herr Weiß, Hauptamt
Herr Simon, Bürgermeisterbüro
Frau Gripp, Personalabteilung

Frau Bühse, Bauamt
Herr Buurman, Abt. Gebäudemanagement
Herr Arndt, Amt für Schulen, Sport und Kultur
Herr Roeder, Kinder- und Jugendbüro
Frau Dr. Hobl-Friedrich, theater itzehoe
Herr Mühle, theater itzehoe
Frau Thie, Personalrat
Frau Jünemann, Personalrat
Frau Lewandowski, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Zinke, Ordnungsabteilung

zu den öffentlichen Punkten:

Herr Happe, Feuerwehr Itzehoe
Herr Kayenburg, kath. Kirchengemeinde St. Ansgar
Herr Klix, kath. Kirchengemeinde St. Ansgar
Herr Möcklinghoff, kath. Kirchengemeinde St. Ansgar
Herr Ehrich, Presse
Zuhörer

Protokollführer/in:

Frau Arndt

Unterschrift des Vorsitzenden

gez. Mehrens

Unterschrift der Protokollführerin:

gez. Arndt



Da der Vorsitzende, Ratsherr Mehrens, zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend war, übernahm zunächst das älteste Mitglied, Ratsherr Scheidler den Vorsitz. Er begrüßte alle Anwesenden und fragte, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt.

Ratsherrin Dr. Lutz stellte fest, dass sich TOP 5 – Förderung Familienzentrum St. Ansgar – in TOP 10 – Haushaltskonsolidierung – wieder findet und fragte, warum dieses Thema doppelt behandelt werden soll.

Erster Stadtrat Busch plädierte dafür, dass TOP 4 – Prioritätenliste 2011 – für weitere Beratungen in die Fraktionen gegeben wird, da dies auch Thema der Haushaltskonsolidierung ist.

Zwischenzeitlich war auch Ratsherr Mehrens zur Sitzung erschienen. Er entschuldigte sich für die Verspätung und übernahm den weiteren Vorsitz.

Ratsherr Peters stellte den Antrag, TOP 12-16 zu streichen. Er bemängelte, dass hierzu keine weiteren Ausführungen seitens der UWI-Fraktion gemacht wurden und die anderen Fraktionen keine Möglichkeit der Vorbereitung gehabt hätten. Dies fand Zustimmung bei Ratsherrin Dr. Lutz; auch die SPD-Fraktion bräuchte Zeit für eine Vorbereitung.

Erster Stadtrat Busch erwiderte, dass es sich bei den Anträgen lediglich um Prüfaufträge an die Verwaltung und nicht um eine endgültige Beschlussfassung handelt. Um keine Zeit zu verlieren, sollten diese bereits von der Verwaltung aufgearbeitet werden.

Ratsherr Lorenz stimmte Ersten Stadtrat Busch zu und beantragte die Tagesordnung außer TOP 4 wie geplant zu behandeln. Außer TOP 10 könne alles öffentlich beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag von Ratsherrn Peters abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende beantragte, den TOP 6 ebenfalls nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 8 Enthaltungen

Da für den Ausschluss der Öffentlichkeit eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist, wurde dieser Antrag abgelehnt.

Weiterhin wurde über folgende Anträge abgestimmt:

Behandlung TOP 10 und TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Behandlung TOP 12 bis TOP 16 nach TOP 9.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	Seite Finanzausschuss 13.09.2010
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Zu TOP 4 erklärte Ratscherrin Dr. Lutz, dass eine Beratung ohne Beschlussfassung wünschenswert wäre, bevor in den Fraktionen weiter beraten wird. Herr H. Carstens wies darauf hin, dass es sich bei der Prioritätenliste lediglich um einen ersten Entwurf handelt und die Verwaltung ohne Beschluss keine Grundlage für die weitere Vorgehensweise hätte.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag vom Ersten Stadtrat Busch abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Ratscherrin Dr. Lutz erinnerte noch einmal daran, dass TOP 5 inhaltlich in TOP 10 wieder zu finden sei und beantragte den TOP 5 nach TOP 10 und TOP 11 zu behandeln.

Herr H. Carstens erklärte hierzu, dass es sich um eine ganz normale Sitzungsvorlage handelt und dieses Thema in TOP 10 erledigt wäre, wenn es in TOP 5 beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Die Tagesordnung wurde nach den Beschlussfassungen wie folgt abgehandelt:

TOP 1 bis TOP 9 in öffentlicher Sitzung
TOP 12 bis TOP 16 in öffentlicher Sitzung
TOP 10 und TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung

Die Sitzung wurde in der Zeit von 19.25 Uhr bis 19.40 Uhr für eine Pause unterbrochen.
Die Protokollierung der TOP 10 und 11 erfolgt am Ende.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokoll über die Sitzung vom 07.07.2010

Der Vorsitzende ließ über den Antrag der UWI-Fraktion vom 26.07.2010 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

**TOP 12: Darlehen für Kindertagesstätten
hier: Antrag der UWI-Fraktion**

Ratscherr Lorenz erläuterte den gestellten Antrag.

Auf den Einwand von Herrn H. Carstens, dass er Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung sieht, da die Zahl der auswärtigen Kinder stark schwankt, erwiderte Ratscherr Lorenz,



dass die Zahlen vom Kinder- und Jugendbüro bereits vorliegen und nur noch der Zinsanteil hinzukommt.

Herr Roeder äußerte seine Zweifel über die Umwandelbarkeit bisher bewilligter Darlehen und teilte mit, dass zurzeit nicht geplant sei, neue Kindertagesstätten zu bauen.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass dieser Punkt zur weiteren Beratungen in die Fraktionen gegeben wird. Das Kinder- und Jugendbüro wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen eine Stellungnahme fertigen.

TOP 13: Betriebsgesellschaft für den Betrieb der neuen Turnhalle in Itzehoe, Guttenbergstr.
hier: Antrag der UWI-Fraktion

Ratsherr Lorenz erläuterte den gestellten Antrag.

Auf die Frage von Ratsherrn Geest, welche Rechtsform eine solche Gesellschaft haben soll antwortete Ratsherr Lorenz, dass es sich auch auf eine Nutzungsvereinbarung beschränken kann. Ziel sei es, die Vereine mit ins Boot zu holen. Er betonte, dass es sich nur um einen Prüfauftrag handelt und als Pilotprojekt gesehen werden kann.

Ratsherr Mehrens und Ratsherr Scheidler sprachen sich dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, da diese aus ihrer Sicht ebenso gut funktioniert. Wenn ein neues Modell gewünscht wird, müsste dieses für alle Hallen gelten. Ratsherr Lutz ergänzte, dass man der Verwaltung nicht ständig neue Prüfaufträge erteilen, sondern deren Erfahrungsschatz nutzen sollte. Wenn Verbesserungen notwendig werden, könnten diese auch durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Erster Stadtrat Busch teilte mit, dass die Vereine Interesse daran gezeigt haben, finanzielle Mittel für eine Beteiligung bereitzustellen. Auch Ratsherr Geest war der Ansicht, dass die Einbeziehung der Vereine von Nutzen sein könnte.

Herr Buurman erklärte aufgrund der Tatsache, dass in dem Antrag der UWI-Fraktion auch von einer Einbeziehung der zukünftigen Nutzer in die Planung die Rede ist, dass die Planung bereits abgeschlossen ist.

Ratsherr Lorenz teilte daraufhin mit, dass dieser Satz gestrichen werden kann. Er macht noch einmal deutlich, dass es ihm nicht darum geht eine Betriebsgesellschaft zu gründen, sondern die Zusammenarbeit aller Nutzer zu erreichen, um so die Kosten zu senken.

Am Ende der Diskussion einigte man sich darauf auch diesen Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben und dann anschließend im Jugend- und Sportausschuss erneut zu behandeln. Ratsherr Lorenz wird dann einen umformulierten Antrag einreichen.

TOP 14: Haus der Jugend
hier: Antrag der UWI-Fraktion

Ratsherr Lorenz erläuterte den gestellten Antrag und ergänzte hierzu, dass der erste Satz gestrichen werden kann, da es sich auch hierbei zunächst um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handeln soll.



Auf den Hinweis von Ratsherrn Lutz, dass Ratsherr Lorenz aufgrund seiner Vermietertätigkeit befangen ist, erklärte Ratsherr Lorenz, dass er sich nicht befangen fühlt. Es gehe nicht um Mietverträge, sondern darum Haushaltslöcher zu stopfen.

Eine Klärung seitens der Verwaltung ergab, dass Ratsherr Lorenz aufgrund § 22 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung befangen und daher von den weiteren Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen ist. Zu diesem Zeitpunkt hatte Ratsherr Lorenz den Sitzungssaal bereits verlassen.

Herr Boje vom JuPa nahm Stellung zu dem vorliegenden UWI-Antrag und erklärte, dass die Ganztagsangebote an den Schulen nur vom kleinsten Teil der Jugendlichen genutzt werden. Gerade Jugendliche in der Altersgruppe 15 bis 17 würden ihre Freizeit gerne woanders als in der Schule verbringen.

Herr Grapp vom JuPa ergänzte, dass ältere Schüler zu Zeiten der Ganztagsangebote der Schulen häufig noch Unterricht und damit gar keine Möglichkeit einer Nutzung der Schulangebote hätten.

Erster Stadtrat Busch plädierte dafür zunächst die Haushaltsunterlage Bau zu den Haushaltsberatungen abzuwarten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Er wies aber auch noch einmal darauf hin, dass viele Einschnitte notwendig werden und hiervon kein Bereich verschont werden kann.

Herr Roeder gab zu Bedenken, dass eine evtl. Bedarfsplanung einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten würde und erinnerte daran, dass die Gespräche von vor zwei Jahren mit dem Ergebnis endeten, dass ein neues Haus der Jugend gewünscht wird. Sollte jetzt kein neues Haus gebaut werden, würde dieses eine Umstrukturierung der Jugendarbeit bedeuten. Der Mietvertrag für den jetzigen Jugendtreff läuft noch bis 30.04.2011 und muss drei Monate vorher gekündigt werden, damit er sich nicht automatisch um ein Jahr verlängert.

Ratsherr Esskuchen machte für die UWI-Fraktion noch einmal deutlich, dass es nicht darum geht einen Neubau zu verhindern, aber die Frage nach den Kosten erlaubt sein und dabei das Nutzungsverhalten Berücksichtigung finden muss.

Ratsherr Molkenthin und Ratsherr Peters waren der Ansicht, dass das Versprechen an die Jugendlichen eingehalten werden muss.

Herr Grapp stellte klar, dass die aktuellen Besucherzahlen nicht auf ein neues Haus der Jugend projiziert werden können, da der aktuelle Standort des Jugendtreffs nicht mal allen bekannt ist. Er erinnerte daran, dass damals einem Verkauf seitens des JuPa nur unter der Bedingung zugestimmt wurde, dass innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahre ein neues Haus der Jugend gebaut wird.

Es wurde anschließend über den ursprünglichen Antrag der UWI-Fraktion abgestimmt, da die Änderung in einen Prüfauftrag aufgrund der festgestellten Befangenheit von Ratsherrn Lorenz während der Beratung keine Berücksichtigung finden konnte.

Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen

Somit wurde der Antrag abgelehnt.



TOP 15: Begegnungsstätte Wellenkamp
hier: Antrag der UWI-Fraktion

Ratsherr Lorenz erläuterte den gestellten Antrag.

Herr Roeder führte zu Punkt 1 aus, dass aufgrund der durchgeführten Bedarfsplanung zurzeit kein weiterer Raumbedarf für Krippen- und Kindertagesstättenplätze im Stadtteil Wellenkamp gesehen wird.

Ratsherr Lorenz erklärte den Antrag damit als erledigt.

Der Antrag zu TOP 16 – Pädagogische Mitarbeiter/innen und Erzieher/innen der Stadt Itzehoe – wurde von Herrn Ratsherrn Lorenz zurückgezogen.

Die Anträge der UWI-Fraktion sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach Abschluss des TOP 16 erfolgte eine Unterbrechung der Sitzung und der Vorsitzende schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Seite:
Amt/Abteilung: 20/200	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.03/903/01/255	Anlagen: Entwurf einer Prioritätenliste für Maßnahmen des Haushaltes 2011		
Betreff: Prioritätenliste 2011			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss beschließt als Grundlage für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 die als Anlage beigefügte Prioritätenliste unter Berücksichtigung der in der Sitzung erarbeiteten Änderungen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Die Prioritätenliste wurde für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Fachämter	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 31.08.2010		Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 4

Wie bereits seit der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2005 praktiziert, sollen die Fraktionen der Ratsversammlung auf der Grundlage der Finanzplanungsdaten darüber beraten, in welcher Höhe eine Netto-Neuverschuldung kalkuliert werden soll. An diesem Betrag soll sich die Höhe der Ausgaben orientieren.

Für die im Haushaltsjahr 2011 geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine durchlaufende Prioritätenliste zu erstellen. Jede sich im Laufe des Jahres ergebende neue Investitionsmaßnahme ist in die Prioritätenliste einzuarbeiten, wodurch sich entsprechende Rangverschiebungen ergeben. Die Verwaltung bzw. die Fachausschüsse haben jeweils einen entsprechenden Rangvorschlag zu unterbreiten.


Auf der Grundlage der nach dem Investitionsprogramm 2010 – 2013 für 2011 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist durch die Verwaltung ein Entwurf einer Prioritätenliste erstellt worden. Zusätzlich aufgenommen wurden einige bisher nicht im I-Programm enthaltene Maßnahmen. Diese sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht. Eine abschließende Prüfung, ob einige neue Maßnahmen in den Ergebnishaushalt zu verschieben sind, steht noch aus.

Der in der Kopfzeile der Prioritätenliste ausgewiesene Betrag für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit basiert auf den Finanzplanungsdaten 2011 und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Einnahmen des Finanzhaushaltes 2011 lt. Finanzplanung	
a)	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aus Vorjahren 2.910.700 €
b)	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten 150.000 €
c)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken 265.000 €
d)	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen 100 €
e)	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 214.200 €
	3.540.000 €

Der unter Buchstabe a) genannte Betrag setzt sich aus folgenden noch zu erwartenden Zuweisungen für Maßnahmen aus den Vorjahren zusammen:

zu a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aus Vorjahren			
Produktsachkonto:	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	EUR
54101.2322090	59	Herstellung von Beleuchtungsanlagen Neustadt	900 €
54301.2317030	2	Bahnquerung Kremper Weg - L 120 -	642.400 €
54301.2320030	2	Bahnquerung Kremper Weg - L 120 -	700.000 €
54301.2320031	2	Bahnquerung Kremper Weg - L 120 -	1.567.400 €
			2.910.700,00 €

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 05
	Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/464/00/12/10	Anlagen: Sitzungsunterlagen SozialA v. 26.05.2010 (TOP 6); Entwürfe Bewilligungsbescheid und Darlehensvertrag Kindertagesstättenförderung		
Betreff: Förderung Familienzentrum St. Ansgar im Stadtteil östlich Hindenburgstraße hier: Darlehensmodalitäten			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss beschließt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 25.03.2010 (TOP 12) im Rahmen der Kindertagesstättenförderung die Gewährung eines zinslosen Investitionsförderdarlehens an die Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 60 % der im Zusammenhang mit der Kindertagesstätte zusammenhängenden festgestellten förderfähigen Gesamtbaukosten, maximal 1.440.000,00 EUR, für die Neu- und Umbaumaßnahmen einschließlich Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit insgesamt 20 Krippenplätzen im Kath. Kindergarten St. Ansgar (künftig Kath. Familienzentrum St. Ansgar) auf der Grundlage des Förderantrags vom 03.02.2010. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in nachstehenden Raten: 2010: 122.000,00 EUR 2011: 659.000,00 EUR 2012: 659.000,00 EUR Die jährliche Tilgung des Darlehens beläuft sich auf 3 %. Das Darlehen ist grundbuchlich abzusichern. Unter Berücksichtigung und in tlw. Abänderung der Empfehlung des Sozialausschusses vom 26.05.2010 (TOP 6) empfiehlt der Finanzausschuss der Ratsversammlung, die zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte zum Familienzentrum mit der Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von max. 160.000,00 EUR im Jahre 2011 zu fördern. Das Darlehen ist mit 3 % p.a. zu verzinsen. Die jährliche Tilgung beläuft sich ebenfalls auf 3 %. Das Darlehen ist grundbuchlich abzusichern.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 50/Abt. 510	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Arndt	
Itzehoe, Datum 01.09.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 05

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 unter TOP 12 im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010 auf Basis eines gemeinsamen Antrages der CDU-/SPD-/FDP-/B90Die Grünen- und Die Linke-Fraktionen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Darlehens an die Kath. Kirchengemeinde in Höhe von max. 1.440.000,00 EUR für die Sanierung, Modernisierung und Aufstockung der Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für die Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen, geschaffen. Für 2010 wurden hierfür als erster Teilbetrag Haushaltsmittel in Höhe von 122.000,00 EUR zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Kindergartenbereich bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 659.000,00 EUR in den Haushalt 2010 eingestellt.

Die Darlehensmodalitäten wurden noch nicht abschließend durch die städtischen Gremien beschlossen. Der ursprünglich diesbezüglich in die Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2010 vorgelegte Beschlussvorschlag hatte sich wegen der seinerzeit zunächst beschlossenen Ablehnung der Darlehensgewährung zunächst erledigt.

In der Vergangenheit sind Investitionskostenförderungen im Bereich des Kindertagesstättenausbaus in Form der Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 60 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt worden. Die Darlehen wurden mit 3% p.a. getilgt und in der Regel grundbuchlich abgesichert oder über eine Patronatserklärung einer öffentlichen Institution abgesichert. Die Verwaltung empfiehlt, für das an die Kath. Kirchengemeinde zu gewährende Darlehen die gleichen Modalitäten festzusetzen.

Der Kreis Steinburg hat die förderfähigen Baukosten für die vorgesehenen Maßnahmen im Kindertagesbereich zwischenzeitlich auf 2.405.247,30 EUR festgesetzt. Nicht einbezogen wurden die Aufwendungen für die Schaffung von Räumlichkeiten für die Kirchengemeinde und für ein Eltern-Kind-Zentrum im Zusammenhang mit der Errichtung eines Familienzentrums.

Die Verwaltung empfiehlt, das städtische zinslose Investitionskostendarlehen im Rahmen der für die Kindertagesstätte entstehenden Kosten vor diesem Hintergrund auf 1.440.000,00 EUR zu begrenzen.

Nicht abgedeckt durch diese Förderung sind die besonderen Investitionskosten im Zusammenhang mit der Umwandlung des bisherigen kath. Kindergartens in ein Familienzentrum, die nicht dem Kindertagesstättenbereich zuzuordnen, sind. Hierfür hat die Kath. Kirchengemeinde mit Schreiben vom 03.02.2010 die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von max. 160.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2011 beantragt. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 empfohlen, die zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte zum Familienzentrum mit einer Höhe von max. 160.000,00 EUR als zinsloses Darlehen im Haushaltsjahr 2011 zu fördern. Zur weiteren Erläuterung wird auf die anliegenden Sitzungsunterlagen des Sozialausschusses vom 26.05.2010 verwiesen.

Für eine derartige – vom Sozialausschuss empfohlene - Darlehensgewährung gibt es bisher keine Vergleichsfälle. Aus Sicht der Verwaltung sollte in der städtischen Förderung jedoch zwischen Kindertagesstättenförderung und sonstiger Förderung unterschieden werden. Dies sollte sich in der Höhe des Zinssatzes bemerkbar machen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Laufzeit des Darlehens bei einer 3 % Tilgung p.a. kommt eine Orientierung am derzeitigen Kapitalmarktzins für 30jährige Kommunaldarlehen in Betracht. Dieser beträgt derzeit rd. 3,45 %. Unter Berücksichtigung der durch die städtischen Gremien bereits begrüßten und grundsätzlich festgestellten Förderfähigkeit der Maßnahme und Einbringung



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 05

eines gewissen städtischen Förderanteils über die städtischerseits notwendige Refinanzierung zu den vorgenannten Kapitalmarktzinsen wird auch in Anbetracht der städtischen Finanzlage eine Festsetzung eines zinsgünstigen Zinssatzes für die Gesamtlaufzeit des Darlehens in Höhe von 3 % p.a. empfohlen. Diese Zins- und Tilgungsaufwendungen sind im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Itzehoe über die Kindertagesstättenbetreuung nicht anererkennungsfähig und sind daher vom Träger der Einrichtung selbst oder anderweitig zu refinanzieren.

Der Kreis Steinburg diskutiert derzeit eine Förderung von wegweisenden Modellvorhaben in der Kindertagesstätten- und Familienarbeit. Sofern der Kreis aufgrund einer Modellhaftigkeit des Vorhabens für die geplante Erweiterung zum Familienzentrum Zuschussmittel gewährt, sind diese Mittel auf den Zuschuss bzw. den Darlehensbetrag der Stadt anzurechnen. In diesem Fall würde sich der Darlehensbetrag der Stadt um den Zuschussbetrag des Kreises verringern. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Darlehensbetrag auf max. 160.000,00 EUR zu begrenzen und die konkrete Darlehenshöhe derzeit noch offen zu lassen.

Der Kath. Kirchengemeinde ist mit Schreiben vom 07.07.2010 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Investitionsmaßnahmen bewilligt worden. Hiermit wurde sichergestellt, dass die Ferienzeit bereits für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Kindertagesbetreuungsbereich genutzt werden konnten.

Zur Einleitung der weiteren Maßnahmen – insbesondere der Schaffung von weiteren Krippenplätzen – ist nunmehr eine Beschlussfassung über die konkrete Darlehensgewährung erforderlich, damit dem Träger kurzfristig ein entsprechender Bewilligungsbescheid übersandt und ein Darlehensvertrag abgeschlossen werden kann. Entwürfe des Bewilligungsbescheides sowie des abzuschließenden Darlehensvertrages für die Kindertagesstättenförderung sind zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Bewilligung und Abschluss eines Darlehensvertrages für eine Förderung der baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Familienzentrum wird erst nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 2011 vorgenommen.



Herr H. Carstens erläuterte noch einmal die Sitzungsvorlage.

Ratsherr Lorenz erklärte, dass sich die UWI-Fraktion grundsätzlich für neue Kindergartenplätze ausspricht. Er ist allerdings der Ansicht, dass die Baukostenberechnung vom Kreis Steinburg nicht die tatsächlichen Kosten wiedergibt. Diese müssten genauer ermittelt werden. Der Raumbedarf der Kindertagesstätte müsse vom Familienzentrum getrennt gesehen werden. Er erinnerte wieder an die Förderrichtlinien für Kindertagesstätten für Investitionen und laufende Kosten.

Die tatsächlichen Kosten müssten auch auf auswärtige Kinder umgelegt werden und er plädierte daher dafür, einen Bewilligungsbescheid in dieser Form nicht herauszugeben.

Herr Roeder erklärte hierzu, dass auswärtige Kinder nicht subventioniert werden, sondern dass die Kosten, die in der Kita entstehen, zu 100% umgelegt werden.


Ratsherr Lorenz entgegnete, dass aber die Kosten für ein Darlehen, die der Stadt entstehen, nicht umgelegt werden.

Ratsherr Dr. Müller erinnerte daran, dass über das Darlehen für den Kita-Bereich bereits reichlich diskutiert wurde und es in diesem Moment um das Darlehen für die zusätzlichen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Familienzentrum gehe, welches verzinst werden soll.

Der Vorsitzende ließ über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Sitzungsvorlage TOP: 6
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen Abt. Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input checked="" type="checkbox"/> vertraulich <input type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.07	Anlagen: Sitzungsvorlage des theater itzehoe „Kosten- und Leistungsrechnung: Jahresabschluss 2009 und Vergleich mit dem Vorjahr“ inkl. Beschluss und Aussprache		
Betreff: Kosten- und Leistungsrechnung des theater itzehoe <u>hier: Ergänzungen zum Jahresabschluss 2009</u>			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von den Ergänzungen zum Jahresabschluss der Kosten- und Leistungsrechnung für das theater itzehoe des Jahres 2009 Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 01.09.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 6

Herr H. Carstens und Herr Mühle beantworteten Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Ratsherr Lorenz erklärte, dass die vorgelegten Zahlen nicht genügend Aussagekraft haben und differenzierter hätten dargestellt werden müssen. Es liege der Verwaltung ein schriftlicher Antrag vor und ihm wurde von Bürgermeister Dr. Koeppen zugesagt, dass er die entsprechenden Zahlen erhält.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Sitzungsvorlage TOP: 07
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/02/10	Anlagen:		
Betreff: Über- und außerplanmäßige Leistungen im I. Halbjahr 2010			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 im I. Halbjahr 2010 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 in Höhe von 19.310,00 EUR sowie der Deckung der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Arndt	
Itzehoe, Datum 01.09.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 07


Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 i.V. m. § 95 d der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert. Seit 01.07.2009 gilt diese Regelung mit Aufhebung des Dezernatsmodells für die Amtsleiter/innen, soweit eigene Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Amtes bestehen, ansonsten bleibt es bei der Delegation auf die Leitung des Amtes für Finanzen.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im I. Halbjahr 2010 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 19.310,00 EUR bewilligt und in Anspruch genommen.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten „unerheblichen“ über- und außerplanmäßigen Leistungen wird auf die nachstehende Aufstellung der Einzelpositionen verwiesen:

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Sitzungsvorlage TOP: 8
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Tabelle Maßnahmen Einnahmen und Ausgaben- Alsen und Östlich Hindenburgstraße		
Betreff: Förderprogramm Stadtumbau West hier: Förderantrag 2011			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West für den Programmzeitraum 2011-2015 einen Antrag über eine Förderung von 1.236.000 Euro zu stellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Arndt	
Itzehoe, Datum 02.09.2010	Unterschrift /Amtsleiter gez. Buurman		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2011
TOP

Die Stadt Itzehoe ist nunmehr seit 2004 in dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West. Insgesamt wurden bisher für die Jahre 2004 bis 2009 Fördermittel in Höhe 3.666.000 € bewilligt. Jeweils ein Drittel der Summe wird vom Bund, vom Land und der Kommune finanziert. Der Bewilligungszeitraum und damit die Auszahlung der Fördermittel erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Für den Förderzeitraum 2010-2014 wurden 900.000 € bewilligt.

Der Bereich „Östlich Hindenburgstraße“ ist als Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren) von der RV am 25.09.08, der Bereich „Alsen“ als Stadtumbaugebiet von der RV am 13.11.08 festgelegt worden.

Nach den bereits vorgezogenen Maßnahmen (Gründerwerb und Freilegung Weese-Gelände, Gründerwerb Alsen, Gründerwerb Coriansberg 25) stehen nunmehr in Abstimmung mit dem Innenministerium die nächsten vertiefenden Planungen und ihre Umsetzungen an.

Der vorläufige Endbericht des „Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes Östlich Hindenburgstraße“ wurde am 16.03.2010 dem Bauausschuss vorgestellt und vor der Sommerpause an die Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen und die Mitglieder des Bauausschusses verteilt, um diesen in den Fraktionen zu beraten.

Die Erarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplanes für das erworbene Alsen-Areal wurde an eine Arbeitsgemeinschaft, die sich aus einem Architekten, einem Landschaftsplaner und einem Moderator zusammensetzt, vergeben. Erste Zwischenergebnisse wurden dem Bauausschuss im Juli 2010 vorgestellt.

Durch die bisher vorliegenden bzw. in Kürze fertig gestellten Planungen werden ab 2011 verschiedene Maßnahmen in beiden Stadtumbaugebieten parallel umgesetzt werden können. Zunächst ist jedoch der gesamte Maßnahmenkatalog, wie er sich aus dem derzeitigen Planungsstand ergibt, dem Innenministerium im Rahmen dieses Förderantrages zur Zustimmung vorzulegen. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung, um für Einzelvorhaben einen konkreten Förderantrag stellen zu können.

Die geplanten Maßnahmen sind in dem Anhang aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden berechnet. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 1.236.000 Mio. €, die für das Programmjahr 2011 (Förderzeitraum 2011-2015) beantragt werden soll.



Frau Bühse beantwortete verschiedene Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Auf die Frage von Ratsherrn Lutz, ob von den Eigentümern Ausbaubeiträge erhoben werden, teilte Frau Bühse mit, dass dies nicht möglich ist, da es sich um Sanierungsgebiete handelt.

Ratsherr Lutz bat weiter um Auskunft, ob sonstige zeitnahe Einnahmen erzielt werden können, um den Haushalt zu entlasten. Frau Bühse sagte zu, dies zu prüfen.

Bezüglich der geplanten Baumaßnahmen erkundigte sich Ratsherr Lorenz, ob der Bauantrag seitens des Planet- Alsen e.V. oder von Stadt als Eigentümerin gestellt werden muss.

Frau Bühse erklärte hierzu, dass dies noch abschließend zu klären ist.

Auf weitere Nachfrage bestätigte Frau Bühse, dass der Eigenanteil der Stadt in der Kostenaufstellung berücksichtigt ist.

Protokollnotiz:

Von der Stadtplanungsabteilung wurde bezüglich der Anfrage von Ratsherrn Lutz folgendes mitgeteilt:

Die Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen erfolgt in Form eines Ausgleichsbeitrages, den der Eigentümer eines in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegenden Grundstück in Geld zu entrichten hat. Zur Erhebung dieser Ausgleichsbeiträge sind die Gemeinden nach § 154 BauGB verpflichtet.

*Gemäß § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB sind die Ausgleichsbeträge erst **nach** Abschluss der Sanierung zu entrichten. Sie können somit erst erhoben werden, wenn die Sanierung förmlich abgeschlossen ist, d.h. eine Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes oder eines Teiles des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets nach § 162 BauGB rechtsverbindlich geworden ist.*

Eine Vorauszahlung auf einen zu entrichtenden Ausgleichsbeitrag ist gem. § 154 Abs. 6 BauGB nur möglich, sobald auf dem Grundstück eine den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechende Bebauung oder sonstigen Nutzung zulässig ist.

Für das Bestandsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“ kommt eine Vorauszahlung daher nicht Betracht.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010		Sitzungsvorlage TOP: 9
Amt/Abteilung: 50/Ordnungsamt	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 532.09	Anlagen: Schreiben der Wehrführung vom 20.07.2010 bzw. 17.08.2010		
Betreff: Ersatzbeschaffung einer Drehleiter hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung			
Beschlussvorschlag: <p>Der Finanzausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses an und empfiehlt der Ratsversammlung, für die Beschaffung einer Drehleiter im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR beim PSK 12601.0730000 (Fahrzeuge Feuerwehr) bereitzustellen. Zur Deckung der Mehrausgaben werden in 2010 nicht benötigte Haushaltsmittel für den Neubau Gerätehaus Edendorf (PSK 12601.0900310-16), die als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2010 übertragen wurden, herangezogen.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 01.09.2010	Unterschrift Bürgermeister gez. Dr. Koeppen		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 09

Der Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 07.09.2010 voraussichtlich eine überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von bis 35.000,00 EUR für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Feuerwehr Itzehoe empfehlen. Es ist vorgesehen, diese Ersatzbeschaffung in Kürze – vor Verabschiedung des I. Nachtragshaushalts 2010 – zu tätigen, so dass vorab eine Beschlussfassung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bis zur Höhe von 35.000,00 EUR beim PSK 12601.0730000 durch Finanzausschuss und Ratsversammlung erforderlich ist.

Hintergrund für die notwendige Ersatzbeschaffung ist, dass aufgrund erheblicher Mängel die ältere der zwei vorhandenen Drehleitern der Feuerwehr (Baujahr 1981) seit der Jahresinspektion am 01.06.2010 nicht mehr einsatzfähig ist. Laut Voranschlag belaufen sich die Kosten für die Beseitigung sämtlicher Mängel sowie aller erforderlicher Reparaturarbeiten auf rund 8.500,00 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2010 nicht eingeplant gewesen. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte von einer Reparatur Abstand genommen werden, da der Zeitwert der Leiter geschätzt noch ca. 5.000,00 bis 6.000,00 € beträgt.

Die Notwendigkeit des Vorhaltens einer zweiten Drehleiter ist gegeben und bereits 2001 im Zusammenhang mit der Anschaffung der „neuen Drehleiter“ nachhaltig begründet worden. Bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Gebäuden mit mehr als einem Stockwerk ist die Drehleiter der zweite Rettungsweg. Innerhalb des Stadtgebietes sind darüber hinaus Einrichtungen (z. B. Kliniken, Pflegeheime mit über 1.300 stationären Betten) ansässig, für die im Brandfall eine zweite Drehleiter auf jeden Fall erforderlich ist, tlw. mit bis zu fünf Stockwerken.

Nach Auffassung der Fachabteilung sollte eine gebrauchte Leiter angeschafft werden mit einem Kostenrahmen bis zu rund 45.000,00 €. Bei der Beschaffung des ELW ist voraussichtlich eine Kostenersparnis von rund 10.000,00 € absehbar, die von der Fachabteilung eingebracht werden. Weitere Mittel aus dem eigenen Budget stehen nicht zur Verfügung.

In der Kommentierung zu § 2 des Brandschutzgesetzes – Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes – sind deutlich die Amtspflichten der Gemeinde, aber auch der Gemeindevertreter und die damit verbundenen Sorgfaltsanforderungen ausgeführt.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Wehrführung vom 20.07.2010 wird verwiesen.

Der Vorstand der Feuerwehr hat in seiner Sitzung vom 16.08.2010 beschlossen, dass ein zweites Hubrettungsfahrzeug unverzichtbar ist. Die Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung ist vom Vorstand ausdrücklich unterstrichen worden, s. beigefügtes Schreiben des Wehrführers vom 17.08.2010.

Die Finanzierung der Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter wird vorläufig wie folgt festgelegt:

Anschaffungskosten Drehleiter	~ 40.000,00 - 45.000,00 €
Minderausgaben bei PSK „Beschaffung v. Fahrzeugen für Feuerwehr“	~ 10.000,00 €
verbleiben als überplanmäßige Ausgabe	~ 30.000,00 - 35.000,00 €

Genauere Festlegungen der Summen sind nicht möglich, da nicht bekannt ist, welche tatsächlichen Anschaffungskosten anfallen werden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
13.09.2010
TOP 09

Nach durchgeführten Recherchen ist erkennbar, dass eine technisch einwandfrei abgenommene DLK Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000,00 bis 45.000,00 € verursachen wird. Die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR obliegt unter Berücksichtigung des § 95 d der Gemeindeordnung und des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2010 der Ratsversammlung. Eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung ist in der Sitzung am 30.09.2010 vorgesehen.

Voraussetzung für die Zustimmung der überplanmäßigen Auszahlung ist die Gewährleistung der Deckung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 sind für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Edendorf“ Haushaltsausgabereste für noch nicht abgerechnete Bau- und Planungskosten in Höhe von 144.112,97 EUR gebildet worden. Zu diesem >Zeitpunkt lagen für den bereits fertig gestellten Neubau noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme schlussgerechnet. Von den Ausgaberesten wurden tatsächlich lediglich 71.266,03 EUR benötigt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 72.846,94 EUR abzüglich 25.000,00 EUR (bereits für eine überplanmäßige Auszahlung bei der Dachsanierung AVS benötigt), somit 47.846,94 EUR stehen somit zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung. Die Planfortschreibung der eingestellten Verbindlichkeit wird um diesen Betrag gekürzt.

Die entsprechenden haushaltsmäßigen Veränderungen werden im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2010 berücksichtigt.

**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses
am 13. September 2010**

Tagesordnungspunkt 12 - Darlehen für Kindertagesstätten

Wir beantragen:

- 1.) Die noch nicht bewilligten Darlehen für Kindertagesstätten sind nicht mehr zinslos sowie tilgungsfrei zu gewähren.
Für die Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Itzehoe haben, ist ein Zins- und Tilgungszuschuss in der Betriebskostenabrechnung, soweit wie notwendig, zu gewähren. Der Zinssatz soll sich nach den jeweiligen Kommunaldarlehen und der Laufzeit richten. Es ist vorher zu prüfen, ob der Träger den Tilgungsbetrag übernehmen kann unter der Voraussetzung, dass dieser nicht in die Betriebs- und Nebenkosten einfließt, bzw. die Immobilie von der Stadt Itzehoe gebaut und an den Träger weiter vermietet wird.
- 2.) Es ist von der Verwaltung zusammen mit den Trägern der Kindertagesstätten zu überprüfen, inwieweit die bereits gewährten zinslosen Darlehen auf Zins- und Tilgungsdarlehen umgestellt werden können unter der Voraussetzung, dass nur für die Itzehoer Kinder ein Zins- und Tilgungszuschuss über die Betriebskostenabrechnung, soweit wie erforderlich, als Fehlbedarf gewährt wird.

Ziel und Begründung:

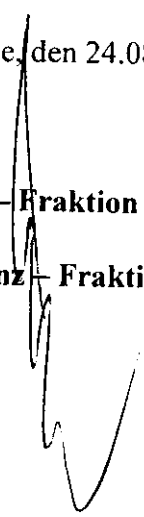
Zu 1.) + 2.) Die anteiligen Zins- und Tilgungsbeträge werden zurzeit für Kinder, die außerhalb der Stadt Itzehoe wohnen, von den Wohnsitzgemeinden nicht erstattet. Das heißt, die Stadt Itzehoe subventioniert zurzeit die Erstattungsbeträge, die die Umlandgemeinden kraft Gesetz zu erstatten haben.

Aufgrund des demografischen Aufbaus sollten Kindertagesstätten so gebaut werden, dass sie eines Tages als Altenwohnung genutzt werden können.

Itzehoe, den 24.08.2010

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)



**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses
am 13. September 2010**

**Tagesordnungspunkt 13 - Betriebsgesellschaft für den Betrieb der neuen
Sporthalle in Itzehoe, Gutenbergstraße**

Wir beantragen,

die Verwaltung der Stadt Itzehoe wird beauftragt, sich mit den zukünftigen Nutzern der Sporthalle Gutenbergstraße zusammzusetzen und ein Konzept zu erarbeiten, wie eine gemeinsame Betriebsgesellschaft für den Betrieb der neuen Sporthalle Gutenbergstraße aussehen könnte.

Aus diesem Grunde sollten die zukünftigen Nutzer zusammen mit der Stadt Itzehoe bereits bei der Planung beteiligt werden.

Nach unserem jetzigen Informationsstand sind es die Auguste-Viktoria-Schule, Fehrs-Schule, der MTV von 1858 und ETSV Gut-Heil.

Sollten weitere Nutzer infrage kommen, so sind diese ebenfalls zu beteiligen.

Ziel der Betriebsgesellschaft sollte es u. a. sein:

Gemeinschaftlicher Betrieb der Sporthalle, Regelung über die Betriebs- und Nebenkosten, Festlegung und Verwaltung der Hallennutzungszeiten, Gebühren für die Nutzung mit bzw. ohne Zuschauerbeteiligung, Hallenleitung, Hausmeisterdienst usw.

Das Konzept ist den zuständigen städtischen Gremien vorzulegen.

Ziel: Entlastung der Verwaltung und Minderung der Folgekosten.

Itzehoe, den 24.08.2010

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)



**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses
am 13. September 2010**

Tagesordnungspunkt 4 und 14 - Haus der Jugend

Wir beantragen,

die Neubaumaßnahme des „Haus der Jugend“ auf das Haushaltsjahr 2013 zu verschieben.

Begründung:

- 1.) Es sind die Auswirkungen in der Schullandschaft in Itzehoe abzuwarten.
Durch die Mensen und den Nachmittagsunterricht werden die Jugendlichen weniger Freizeit zur Verfügung haben, um das „Haus der Jugend“ zu besuchen.
- 2.) Vom „Jugendtreff am Holzkamp“ ist ab sofort eine Besucherstatistik nach stündlich eintreffenden Besuchern und sich aufhaltenden Personen zu führen und den zuständigen Gremien zur Auswertung vorzulegen.
Wir sind der Meinung, dass der Bedarf unbedingt ermittelt werden muss, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

Für die Haushaltsjahre 2010,2011 und 2012 sind hohe Defizite zu erwarten.

Um Einzelabstimmung der Punkte wird gebeten.

Itzehoe, den 24.08.2010

UWI – Fraktion


(Regina Mohr)

**ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses
am 13. September 2010**

Tagesordnungspunkt 4 und 15 - Begegnungsstätte Wellenkamp

Wir beantragen folgendes:

Vor dem Umbau der Begegnungsstätte Itzehoe-Wellenkamp ist folgendes durch die Verwaltung zu ermitteln und den zuständigen Gremien vorzulegen:

- 1.) Ist ein weiterer Raumbedarf für Krippen- und Kindertagesplätzen im Stadtteil Itzehoe-Wellenkamp zu erwarten? Wenn ja, ist es möglich, die vorhandene Bausubstanz danach auszurichten und mit welchen Kosten muss man dafür rechnen?
- 2.) Ist es möglich, die Begegnungsstätte Wellenkamp **ohne** städtisches Personal zu betreiben? Sind die im Wellenkamp ansässigen Vereine bereit, dieselbe eigenständig zu betreiben und welche Voraussetzungen wären dafür erforderlich?

Itzehoe, den 24.08.2010

UWI - Fraktion

(Lorenz - Fraktionsvorsitzender)



ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung des Finanzausschusses am 13. September 2010

Tagesordnungspunkt 16 - Pädagogische Mitarbeiter/innen und Erzieher/innen der Stadt Itzehoe

Wir beantragen folgendes:

nach Auskunft der Verwaltung der Stadt Itzehoe werden zurzeit folgende Dipl.-Sozialpädago-
gen/innen und Erzieher/innen von der Stadt Itzehoe außerhalb des Rathauses eingesetzt:

Jugendtreff am Holzkamp und Koordination OGT Klosterhofschule:

Diplom-Sozialpädagoge	1	39 Stunden
Diplom-Soziologin	1	39 Stunden
Päd. Mitarbeiter	1	39 Stunden

Jugendtreff am Holzkamp und Koordination OGT am Lehmwohld:

Erzieherin	1	39 Stunden
------------	---	------------

JuSt City-Ost (Kaiserstraße) und JuSt Süd (BgWellenkamp) und Koordination OGT Lübscher Kamp, Stadtteilmanagement

Diplom-Sozialpädagogin	1	39 Stunden
Erzieherin	1	39 Stunden
Päd. Mitarbeiter	1	39 Stunden
Diplom-Sozialpädagogen	1	39 Stunden

JuSt NordWest

Diplom-Sozialpädagogin	1	15 Stunden
Diplom-Pädagogin	1	30 Stunden

Stadtteilmanagement Edendorf

Diplom-Sozialpädagogin	1	19,5 Stunden
------------------------	---	--------------

Koordination OGT Fehrs-Schule und Betreuung

Heilpädagogin	1	35 Stunden
---------------	---	------------

- 1.) Es ist zu prüfen, ob die Außenstellen Kaiserstraße und Nord/West zugunsten der Schulbetreuung aufgelöst werden können.
- 2.) Es ist zu prüfen, ob der Jugendtreff am Holzkamp nicht auf **zwei** Mitarbeiter/innen reduziert werden kann.
- 3.) Abbau der Mitarbeiter/innen zugunsten der Schulen bei der Begegnungsstätte Itzehoe-Wellenkamp.

Wir bitten um Einzelabstimmung vorstehender Punkte.

Itzehoe, den 24.08.2010

UWI – Fraktion
(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

